

AUSSCHUSSORDNUNG

Stand: 06. März 2020

V f B

Verein für Bewegungsspiele 1910 Bad Mergentheim e. V.

§ 1 Bildung von Ausschüssen

- 1. Der Verein bildet gem. §16 Absatz 7 der Satzung folgende Ausschüsse:
 - 1. Sportausschuss
- 2. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus den nachfolgenden Paragrafen. Der Vorsitzende des Ausschusses wird durch die Ausschussmitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt. Der Vorsitzende ist für die Terminierung und die rechtzeitige Einladung der Mitglieder zu Ausschusssitzungen verantwortlich.
- 3. Die Ausschüsse treffen sich mind. zweimal im Jahr nach schriftlicher Einladung. Die entsprechende Tagesordnung wird durch den Ausschussvorsitzenden festgelegt. Alle Beschlüsse müssen in einem Protokoll vermerkt und dem Präsidium vorgelegt werden. Veränderungen/Ergänzungen der Tagesordnung können durch Mehrheitsbeschluss am Anfang der Sitzung erfolgen.
- 4. Bei Abstimmungen, die einer einfachen Mehrheit bedürfen, gilt bei Stimmgleichheit die Stimme des Ausschuss-Vorsitzenden.
- 5. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Jedes Mitglied hat je eine Stimme, außer der Fall von §1 Absatz 4 tritt ein.
- 6. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mindesten 75% der Mitglieder anwesend sind.

§ 2 Sportausschuss

- 1. Dem Sportausschuss gehören an:
 - a) der sportliche Leiter
 - b) der Abteilungsleiter Fußball Herren
 - c) drei weitere, durch das Präsidium berufene, Mitglieder des Vereins.
- 2. Der Sportausschuss hat folgende Aufgaben:
 - a) Vertretung der fußballerischen Interessen gegenüber dem Präsidium
 - b) Entscheidung über neue Spieler im Bereich Fußball Herren
 - c) Entscheidung über neue Trainer im Bereich Fußball Herren
 - d) Förderung der Jugendabteilung Fußball (Spielerförderung / Trainerförderung)
 - e) Kooperationen mit anderen Vereinen im Bereich Fußball Herren
- 3. Der Sportausschuss hat folgende Befugnisse:
 - a) Entscheidung über neue Spieler und Trainer bis zur der vom Förderverein des VfB Bad Mergentheim zur Verfügung gestellten Summe
 - b) Abschluss von Spieler-, Amateur- und Profiverträgen
 - c) Der Sportausschuss kann mittels Abstimmung und Protokoll weitere Befugnisse für einzelne Mitglieder beschließen.

§ 3 Inkrafttreten

- 1. Die Ausschussordnung kann durch den Vereinsbeirat geändert werden
- 2. Die Ausschussordnung wurde am 06.03.2020 von der Mitgliederversammlung /Vereinsbeirat beschlossen. Sie tritt sofort in Kraft.